



Pressemitteilung

Wiesbaden, 17.04.2024

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW – Landesverband Hessen kritisiert die VGH-Entscheidung vom 16.04.2024 zur Grundwasserförderung im Hessischen Ried Abweisung der BUND-Klage grundfalsch und in einem bedenklich langen Verfahren

Die SDW kann nicht nachvollziehen, dass die BUND-Klage gegen den Bescheid zur Anhebung der Wasserförderung im hoch geschädigten Hessischen Ried erfolglos geblieben ist. „Es bleibt grundfalsch, dass mehr als die Grundwasserneubildungsrate gefördert wird. Wasser ist kein reines Wirtschaftsgut, mit dem die Wasserversorger nach Gutdünken Geld verdienen können“, mein Bernhard Klug, Landesvorsitzender der SDW Hessen.

„Der Wald hat mit den Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, zu kämpfen. Wird zudem ständig Grundwasser den Waldökosystemen entzogen, bedeutet das das Ende der Naturschutzgebiete mit ihren einst beeindruckenden Wäldern. Nichts ist mehr davon geblieben. Der Wald im Hessischen Ried stirbt großflächig ab“, meint Christoph von Eisenhart Rothe. Die Notwendigkeit, den Grundwasserstand durch Verpressen von Rheinwasser aufzuspiegeln, zeigt wie weit sich das Ried von einem natürlichen und landwirtschaftlichen Habitat zu einer großen Wasserversorgungsmaschine verändert hat.

Ein Umdenken, wie es ein Klageerfolg des BUND hätte bewirken können, ist dringend erforderlich. Die zum Konzern „Hessenwasser“ zusammengeschlossenen Wasserwerke und Wasserverbände haben das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen unverhältnismäßiger Wasserentnahme und naturräumlichen Folgeschäden verloren. „Wer sich davon überzeugen möchte, welchen Schaden die überzogene Wasserbewirtschaftung diesen wunderbaren Naturschutzge-

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.

Vorsitzender: Bernhard Klug
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden
Mail: kontakt@sdwhessen.de

Tel.: 06 11 / 30 09 09
Fax: 06 11 / 30 22 10
Web: www.sdwhessen.de

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23
Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden
Steuernummer: 43 250 86313



bieten mit ihren geschützten Tieren und Pflanzen auslösen, sollte den Gerichtssaal verlassen und sich den Wald ansehen“, meint der langjährige Amtsleiter des Forstamtes Darmstadt Prof. Dr. Arnulf Rosenstock, der seit Jahren gegen die rücksichtslose Wasserentnahme kämpft.

Natürlich ist der Ursachenzusammenhang zwischen Wasserbewirtschaftung und Schädigung des Waldes komplex, wenn schon ohne menschlichen Eingriff aufgrund der Wetterschwankungen und Klimafolgen die Grundwasserpegel permanent verändern und der Wald mit Maikäferbefall etc. auch anderen Schadfaktoren ausgesetzt ist. „Eine Verfahrensdauer von 11 Jahren bis zur Entscheidung der zweiten Tatsacheninstanz ist angesichts der beinahe unumkehrbaren Folgen einer solchen Waldschädigung kein Ruhmesblatt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und sollte Justizminister Christian Heinz hellhörig machen.“, meint der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomas Mehler, LL.M., der die Schutzgemeinschaft in zwei andern Verfahren im Zusammenhang mit der Grundwasserförderung im Ried und den dortigen Waldschäden vertritt. Über diese Klagen wurde vier bis fünf Jahre nach Klageerhebung noch nicht einmal in erster Instanz verhandelt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Christoph von Eisenhart Rothe

Landesgeschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V.

ch.v.eisenhart@sdwhessen.de

Telefon: 01 75-20 74 540